

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (2014-2015)

Artikel: P. Heinrich Müller-Friedberg, St. Galler Mönch und Pfarrer von Gossau
Autor: Hollenstein, Lorenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P. HEINRICH MÜLLER-FRIEDBERG, ST.GALLER MÖNCH UND PFARRER VON GOSSAU

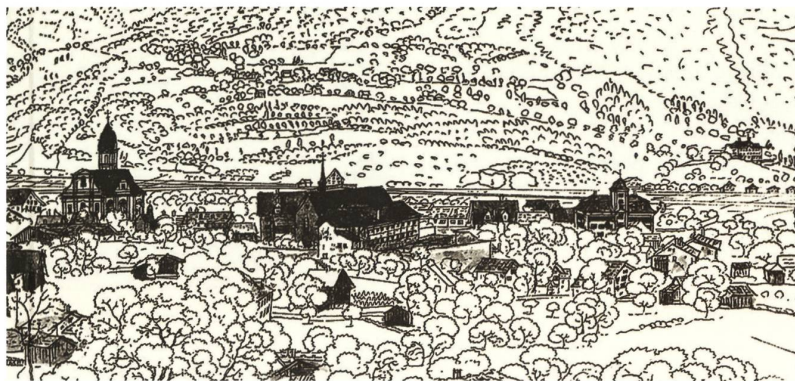
51

LORENZ HOLLENSTEIN

Im Jahre 1758 trat Franz Josef Müller (1725–1803), später Müller-Friedberg genannt, ein Arzt aus dem katholischen Glarus, aus Näfels, als Beamter in den Dienst der Fürstabtei St.Gallen. Ihm und seiner Frau, Maria Anna Dorothea von Bachmann aus vornehmerem Näfelser Geschlecht, wurden elf Kinder geboren. Im Dienst der St.Galler Äbte stieg er zu den höchsten weltlichen Ämtern der Fürstabtei auf, wurde Landvogt der Grafschaft Toggenburg, Landeshofmeister und zuletzt Hofmarschall.¹ Sein Erstgeborener, Karl, geboren 1755, stand ab 1776 ebenfalls in stift-sankt-gallischen Diensten, u.a. war er Obervogt von Oberberg (1783–92) und Landvogt im Toggenburg (1792–98). Er war der brillianteste weltliche Beamte der Fürstabtei seiner Zeit.² Ein weiterer Sohn von Franz Josef Müller, Josef Maria, geboren 1758, machte im Kloster St.Gallen als Pater Heinrich eine grosse geistliche Karriere, 1791 wurde er Kapitelssekretär und Sekretär der Schweizerischen Benediktinerkongregation.³

1798, am Vorabend des Untergangs der Abtei St.Gallen, standen also drei Näfelser Müller-Friedberg in höchsten Positionen in Kloster und Klosterstaat.⁴ Die beiden jüngeren hatten eine besondere Beziehung zu Gossau, Karl als Obervogt von Oberberg, Pater Heinrich viel später, ab 1805, als Pfarrer von Gossau.

1798, als im Zeichen der Französischen Revolution die Befreiungsbewegung in den fürstbischöflichen Ländern immer erfolgreicher geworden war, kam es



Näfels um 1780. Zeichnung von Franz Schmid, Schwyz (1796–1851). –
Bild im Gemeindearchiv Näfels

im Hause Müller-Friedberg zu folgenreichen Veränderungen. Der streng konservative Vater musste seinen Platz räumen und kehrte nach Näfels zurück. Mit dem älteren Sohn Karl «verkrachte» sich Fürstabt Pankraz Vorster, als Karl, da die Herrschaft der Abtei im Toggenburg nicht mehr zu halten war, die Landeshoheit dem toggenburgischen Volk übergab. Dies hat ihm Abt Pankraz nie verziehen. Er wies ihn schroff zurück, als er sich dem Abt wieder anzunähern versuchte. Karl Müller-Friedberg und der Fürstabt wurden erbitterte Feinde. Im Frühjahr 1798 eroberten die Franzosen die Schweiz und auch St.Gallen. Karl Müller-Friedberg machte nun in der Helvetik, der neuen Schweiz, Protektorat von Frankreich, Karriere. Als Napoleon 1803 sechs neue Schweizer Kantone schuf, wurde Karl unter französischem Schirm der Organisator des neuen Kantons St.Gallen und führte den Untergang der Fürstabtei herbei, der im Mai 1805

endgültig wurde.⁵ Karls Bruder, Pater Heinrich, verharnte bis in die letzten Jahre des Klosters in diesem in führender Stellung. Es ergab sich eine einzigartige Situation: Im Kanton wirkte der Klosterfeind Karl, im Kloster in hohem Rang sein Bruder Pater Heinrich.

Pater Heinrich wurde von Abt Pankraz Vorster wie auch vom Kapitel konsequent mit wichtigen Aufgaben betraut.⁶ Im Juni 1796 ernannte der Abt eine Kommission aus fünf Patres zur Untersuchung des aktuellen Zustandes der Fürstabtei: Einer der fünf war Pater Heinrich. Den «Gütlichen Vertrag» von 1795, durch den Abt Beda wichtige Rechte des Klosters ans Volk abtrat, lehnte das Kapitel ab. Es setzte eine Kommission von sieben Kapitularen ein, um die Rechte des Kapitels zu wahren. Auch zu diesem Gremium gehörte Heinrich Müller-Friedberg. Am Frauenfelder Prozess 1797, wo die Eidgenossen den Zwist zwischen der revolutionären Bewegung in der Alten Landschaft

und der Abtei untersuchten, war Pater Heinrich einer der Abgeordneten des Klosters. An den anschliessenden Verhandlungen in St.Gallen spielte er eine Hauptrolle.

Im Herbst und Winter 1797/98 war im St.Galler Klosterstaat die Freiheitsbewegung nicht mehr aufzuhalten. Im Toggenburg legte Landvogt Karl Müller-Friedberg am 1. Februar 1798 sein Amt nieder und übergab die Landeshoheit dem toggenburgischen Landrat. Auch in der Alten Landschaft hatte sich die Lage drastisch verschärft. Am 2. Februar 1798 fasste der Ausschuss des Landrates den förmlichen Beschluss, die Landesregierung zu übernehmen. Eine Delegation des Landrates erschien am 3. bei Abt Pankraz, der sich nach Wil zurückgezogen hatte, und forderte die Abtretung der Regierung. Vorster lehnte ab. Die Deputierten drohten, man werde das Kloster sogleich vernichten. Die Ausschüsse versprachen die Sicherstellung des klösterlichen Eigentums, freies Bürgerrecht für die Konventualen, territoriale Exemption des Klosterbezirkes und freie Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Vorster gab unter Zwang nach. Zur gleichen Zeit wurden in St.Gallen dieselben Bedingungen dem Kapitel gestellt. Dieses willigte in die Abtretung der Landesherrschaft ein und beauftragte Kapitalssekretär P. Heinrich und Hofkanzler Karl Gschwend, die Abtretung feierlich zuzugestehen. Abt Pankraz erfuhr am 4. Februar davon und schickte einen Express nach St.Gallen, um wenigstens die urkundliche Übergabe der Regierung an den Landrat zu verhindern. Doch der Bote kam zu spät. An diesem 4. Februar 1798 übergaben P.



Wiedereinzug von Abt Pankraz Vorster ins Kloster am 26. Mai 1799.

Aquarell von Franz Columban Elser (1822–1884).

Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Heinrich und Gschwend im «Rössli» an der Langgasse in St.Gallen die Landesregierung der Alten Landschaft dem Landrat zuhänden des Volkes. Es sprachen vor den Versammelten zuerst Gschwend, dann auch Pater Heinrich.⁷ Am 5. Februar wurde die Freiheitsurkunde der Alten Landschaft ausgehändigt. Am 10. Mai 1798 marschierten die Franzosen in St.Gallen ein. Die neue helvetische Regierung war klosterfeindlich. Unter deren Druck legten die St.Galler Mönche im September 1798 den Bürgereid ab, nur P. Gerold Brandenburg lehnte ab. Bald darauf forderte man von den Mönchen, soweit sie auswärts waren, die Rückkehr ins Kloster und die Rückgabe aller seit Sommer 1797 ins Ausland geschafften Effekten. Dies erfolgte nicht. Am 4. Januar 1799 wurden 15 in St.Gallen anwesende Patres über den Rhein ins Vorarlbergische ausgeschafft, während 19 – altersschwache, kranke und für die Seelsorge in St.Gallen benötigte – in St.Gallen bleiben konnten.⁸ Unter den Deportierten war auch P. Heinrich Müller-Friedberg.

Im Frühjahr 1799 eroberten die kaiserlichen Österreicher die Ostschweiz und drängten die Franzosen zurück. Abt Pankraz sandte vier hochrangige Mönche nach St.Gallen, darunter Pater Heinrich, um in seinem Namen von der Herrschaft wieder Besitz zu ergreifen.⁹ Am 26. Mai hielt der Abt persönlich in St.Gallen Einzug. Nun richtete er wieder die alte äbtische Herrschaft ein. P. Ämilian Hafner¹⁰ wurde Offizial, P. Theodor Wick¹¹ Statthalter und P. Heinrich Müller-Friedberg «Regierungssekretär». Im Sommer 1799 jedoch eroberten die Franzosen die Ostschweiz zurück. Am 27. September verliess Pankraz Vorster das Stift und flüchtete nach Mehrerau. Er sollte nie mehr nach St.Gallen zurückkehren. Als 1802 das Ende der Helvetik absehbar wurde, war es den Mönchen wieder möglich, in St.Gallen aufzutreten. Die von Frankreich dominierte Helvetische Republik brach im Laufe des Jahres 1802 zusammen. Napoleon griff ein, führte die Schweiz in eine föderalistische Ordnung zurück und schuf mit seiner Mediationsverfassung sechs

neue Kantone, darunter St.Gallen. Die Neuordnung trat am 19. Februar 1803 in Kraft. Karl Müller-Friedberg, Bewunderer Napoleons, wurde Präsident der Regierungskommission, die den neuen Kanton aufzubauen hatte.

Pater Heinrich Müller-Friedberg, der sich von 1799 bis 1803 im Exil in Wasserburg aufgehalten hatte, kehrte gegen Ende 1803 nach St.Gallen zurück. Die St.Galler Mönche bemühten sich nun um die Wiederherstellung ihres Klosters. Am 9. Mai 1803 wiesen sie in einer Note an die Regierung die Ansicht zurück, das Kloster sei 1798 von der Helvetik rechtsgültig aufgehoben worden. Diese Note wurde von Pater Ämilian Hafner und Pater Heinrich abgefasst.¹² Im Juni 1803 bevollmächtigte Abt Pankraz Vorster, der sich nach Wien zur Rettung der stift-sankt-gallischen Rechte aufmachte, vier Patres, darunter P. Heinrich, zu Verhandlungen mit der Kantonsregierung, wobei er sich in jeder Beziehung das letzte Wort zu einem Abschluss vorbehielt. Es kam indes zu keinem Ergebnis der Kontakte zwischen Regierung und Klostervertretung.

Im Herbst 1803 erklärte zuerst mündlich, dann auch schriftlich der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, General Ney, im Interesse von Karl Müller-Friedberg und von diesem mit Geschenken bei Laune gehalten, die Abtei St.Gallen sei 1798 durch die Helvetik aufgehoben worden und könne und solle nun rasch liquidiert werden. Das Kapitel – verlassen vom im Ausland weilenden Abt – stand nun vor der Wahl rascher Untergang des Klosters oder Eingehen auf die Intenti-

onen der von Karl Müller-Friedberg dominierten Regierung. Diese schlug vor, an die Stelle der Abtei ein st.gallisches Bistum zu setzen. Müller-Friedberg nahm zunächst Fühlung mit seinem Bruder Heinrich auf. Dann eröffnete er einer Abordnung von Kapitularen – P. Ämilian Hafner, P. Theodor Wick und P. Heinrich – die vernichtende Stellungnahme des französischen Gesandten. Das konsternierte Klosterkapitel¹³ beauftragte nun die gegebene Person, P. Heinrich, mit der von dessen Bruder präsidierten Regierung einen Vertragsentwurf zu erarbeiten. P. Heinrich befürwortete wie sein Bruder ein st.gallisches Bistum. Allerdings verlangte er ein Domkapitel aus Benediktinerpatres.¹⁴ Er diskutierte offenbar den vorgesehenen Vertrag mit seinem Bruder intensiv. P. Ämilian Hafner meinte in einem Brief vom 1. Dezember an Abt Pankraz, es werde noch mancher Tag verstreichen, bis diese zwei Brüder einig würden.¹⁵ Das Resultat der Gespräche waren dann die «Statuta conventa», ein st.gallisches Bistumsprojekt, das erste in der Vorgeschichte des ein halbes Jahrhundert später, 1847, gegründeten Bistums St.Gallen.

Das von den beiden Brüdern Müller-Friedberg ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen vor,

1. dass die Abtei durch ein Bistum ersetzt werde;
2. dass die Landesherrschaft des Klosters beseitigt und der Besitz der Fürstabtei in Kantonsgut und Kirchengut aufgeteilt, der Klosterbesitz also liquidiert werde. Die Mönche wurden verpflichtet, alle Rechtstitel

und Effekten des Klosters (Archiv, Bibliothek, Preziosen, Kapitalbriefe) dem Kanton abzuliefern;

3. dass die Regierung die Tilgung der Schulden des Klosters abwickle;
4. dass der erste Bischof durch Übereinkunft des Domkapitels mit der Regierung gewählt werde. Die Nachfolger des Bischofs sollten aus einem Vierervorschlag des Kapitels durch den Kanton bestimmt werden.
5. Der Bischof war in starker Abhängigkeit von der Regierung. Er und die Mönche hatten den Kantonseid zu schwören.
6. Das Domkapitel bestand nicht nur aus Mönchen, sondern auch aus nichtresidierenden Kanonikern, von denen die Hälfte von der Regierung zu wählen war. Von Novizen ist im Dokument keine Rede, ebenso wenig vom Abt.
7. Die Kapitularen werden von der Regierung im Domkapitel, im Priesterseminar, in einer katholischen Kantonsschule, die unter Aufsicht der Regierung stehe, auf Pfründen (als Pfarrer, Kapläne, Beichtiger) eingesetzt oder unter anständigen Bedingungen pensioniert.
8. In Nachträgen wird bestimmt, dass die notwendige Genehmigung des Projekts durch den Papst von der Regierung, nicht von den Kapitularen, eingeholt werde.¹⁶

Es galt nun, die Genehmigung dieses Projektes durch das Kapitel zu erreichen. Dies war nicht einfach, da nur gerade wenige Kapitularen sich in St.Gallen selbst aufhielten. Der ranghöchste von ihnen, P. Ämilian Hafner,

hielt am 12. Dezember 1803 eine Konferenz der in St. Gallen oder in der Nähe wohnenden Kapitularen ab, 17 an der Zahl waren anwesend. Nach ausgiebiger Diskussion gaben diese ihre Zustimmung zur Konvention, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung des Vertrages durch den Papst. Man entschied auch, die anderen Kapitularen auf weiteren Konferenzen zu gewinnen. Weiter wurden P. Heinrich Müller-Friedberg und P. Martin Gresser dazu bestimmt, den Vertrag mit der Regierung abschliessend zu bereinigen und zu unterzeichnen. Am 18. Dezember unterschrieben die beiden Bevollmächtigten das Dokument – noch bevor die Mehrheit der Mönche zugestimmt hatte.¹⁷

Erst am 20. Dezember kam eine Konferenz im Priorat Neu St. Johann zustande (das detaillierte Protokoll ist im Pfarrarchiv Gossau vorhanden). fünfzehn Kapitularen waren anwesend, ein sechzehnter liess seine Meinung mitteilen. Von negativ bis positiv wurden verschiedene Ansichten geäussert. Man schloss sich im Endergebnis indes der Haltung der St. Galler Konferenz an.¹⁸

Eine dritte Konferenz, einberufen und präsiert von P. Heinrich, fand am 22. Dezember in Wasserburg, der alten Pfarrei am Bodensee, ausserhalb des Klosterterritoriums im Reich gelegen, statt. Ungefähr zehn Mönche, die sich im Ausland aufhielten, akzeptierten die Konvention.¹⁹ Am 23. Dezember genehmigte auch die St. Galler Regierung das Abkommen. Am 24. Dezember war die Unterschriftensammlung unter den Konventualen beendet.

Anschliessend schickten nun die Mönche eine Dreierdelegation zu Abt Pankraz in Ebringen, die ihm die Konvention zur Kenntnis und zur Erledigung vorlegte. Der Abt empfing die Abgeordneten kalt und abweisend. Am 31. Dezember sprach er mit ihnen, machte ihnen schwere Vorwürfe und lehnte die Konvention kategorisch ab. Ihm schlossen sich die wenigen, in Ebringen weilenden Mönche an.²⁰

Aus Angst vor dem raschen Untergang des Klosters gaben 41 der 58 stimmberechtigten Kapitularen ihre schriftliche Zustimmung zur Konvention.²¹

Die St. Galler Regierung setzte nun alles in Bewegung, um bei der Nuntiat, in Rom und bei den Kantonen die Zustimmung zur Konvention zu erlangen. Die Nuntiat zeigte sich entgegen-

kommend und verwies auf positive Signale aus Rom, das sich für eine Antwort Zeit liess.

Die Konvention jedoch stand auf schwachen Füßen. P. Franz Weidmann, St. Galler Mönch, ein Gegner von Abt Pankraz, äusserte in seiner «Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben ...» von 1834, den «hellsehenden Kapitularen» sei es klar gewesen, dass es Karl Müller-Friedberg mit dem Bistumsprojekt gar nicht Ernst gewesen sei. Ihm sei es darum gegangen, das Kapitel vom Abt zu trennen und die von den Mönchen ins Ausland gebrachten Effekten zurückzugewinnen, was ihm auch gelang. Für Müller-Friedberg sei das Bistumsprojekt nur ein Zwischenschritt in Richtung einer



Die Pfarrkirche von Gossau im Zustand wie sie Pfarrer Heinrich Müller-Friedberg von 1805 bis 1829 antraf. Foto aus der Zeit um 1900. Am rechten Bildrand erkennbar das Pfarrhaus Gossau.

endgültigen, ersatzlosen Aufhebung des Klosters gewesen, die schliesslich am 8. Mai 1805 erfolgen sollte.²²

Gallus Jakob Baumgartner, der berühmte St.Galler Politiker, schrieb in seiner «Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen ...» 1868, die Konvention habe «der Regierung ein solches Voll- und Übermass von Befugnissen in den katholischen kirchlichen Angelegenheiten des Landes» eingeräumt, dass der Vertrag «von vorn herein als ein todtgeborenes Kind angesehen werden musste.»²³

Nicht anders sah es der päpstliche Nuntius in Wien, Severoli, mit dem Hofrat Müller, der Agent des Klosters St.Gallen beim Kaiserhof, über die Konvention sprach. Severoli habe bei diesem Thema hell aufgelacht und gesagt: «*C'est un véritable pièce de Carnaval, es sei fast in jedem Punkt ein Verstoß gegen die Canonen*» (das Kirchenrecht); Abt Pankraz solle Bischof werden. Severoli war gegen die Landesherrschaft der Abtei, sah die Schaffung eines Bistums kommen und war der Ansicht, man könne das Kloster damit verbinden.²⁴

Sowohl im St.Galler Konvent als auch unter den St.Galler Politikern, in der Eidgenossenschaft und international bestand weitgehend Einigkeit, dass das Kloster St.Gallen nur unter Preisgabe der Landesherrschaft und nur als Mönchsgemeinschaft zu retten sei.

Die grosse Mehrheit der Mönche war dieser Auffassung, so auch P. Heinrich Müller-Friedberg und vor allem P. Ildefons von Arx.²⁵ Auch der einflussreiche französische Kardinal Joseph Fesch dachte so.²⁶ Ein nicht bekannter Verfas-



Siegelstempel von Heinrich Müller-Friedberg. Bild: Unter dem Auge Gottes eine Kirche, darunter Dreieck. Äussere Umschrift: SIG.NOT. APOST.P.HEINRICH MULLER DE FRIEDBERG CAP. SG (Siegel des Apostolischen Notars P. Heinrich Müller von Friedberg, Kapitular [des Klosters] St.Gallen)

Innere Umschrift: PRO DEO ET ECCLESIA (Für Gott und die Kirche)
Historisches- und Völkerkundemuseum St.Gallen

ser eines Briefes an Abt Pankraz – vielleicht der Abt von Fischingen – riet von der Landesherrschaft ab, man müsse sich in die Gegebenheiten der Zeit schicken.²⁷

Auch der Auditor Cherubini bei der Nuntiatur in Luzern hatte wegen der «Statuta» Bedenken; die Mönche hätten der Sache allein schon deshalb misstrauen müssen, weil die Vereinbarung von zwei Brüdern ausgearbeitet worden war.²⁸

P. Franz Weidmann hatte Recht, als er die Meinung äusserte, die Beschaffung der Klostereffekten sei für Karl Müller-Friedberg ein prioritäres Ziel gewesen. Ab Sommer 1797 hatte die Abtei Kostbarkeiten, Barschaften, Kirchengeräte, wichtige Archivalien und Bibliotheksbestände ins Reich evakuiert. Sowohl die helvetischen Behörden als auch der neue Kanton St.Gallen forderten die Übergabe dieser Klostereffekten. Abt Pankraz hatte Zusagen aus dem Reich, die Herausgabe würde verweigert. Im Herbst 1803 nahm die st.gallische Regierung das Problem energisch an die Hand. Sie beauftragte mit der Heimschaffung der Effekten den «Stiftskommissar» (Verbindungsmann Mönche-Regierung) P. Heinrich Müller-Friedberg und Regierungssekretär Ignaz Müller. Aus bisher unbekannten Gründen trat P. Martin Gresser, Gegner von Abt Pankraz, an die Stelle von Pater Heinrich. Die beiden Beauftragten unternahmen eine Rundreise ins Vorarlbergische, nach Bayern und Tirol, wo Klostereffekten verwahrt waren. Mit Unterstützung des Berner Landammanns der Schweiz, Niklaus Rudolf von Wattenwyl, und fragwürdig-schlaudem Vorgehen gelang es, die Hauptmasse der Effekten bis Mitte März 1804 herauszuholen und nach St.Gallen zurückzubringen.²⁹ P. Heinrich Müller-Friedberg war wesentlich an der Aktion beteiligt. Er erreichte auch die Ablieferung von Materialien von Wasserburg, Wil und Wittenbach.³⁰ Auch war er es, der zwei Verzeichnisse der im März 1804 aus dem Ausland zurückgebrachten stiftsanktgallischen Gerätschaften anlegte.³¹

Im Herbst 1804, zehn Monate nach der Annahme der Konvention durch die Mönchsmehrheit und den Kanton, lehnte Rom das Projekt, «die Statuten», entschieden ab. Vor allem zwei Argumente standen für den Papst im Vordergrund: Ohne den Abt und gegen ihn, ohne eine gemeinsame Kapitelsversammlung könne keine rechtsgültige Entscheidung stattfinden. Sowohl die Kapitularen gegenüber der Kirche als auch die Regierung gegenüber der Verfassung massen sich Rechte an, die allein dem Heiligen Stuhl bzw. dem Kantonsparlament zuständen.³² Totale Ablehnung bedeutete die Stellungnahme Roms indes nicht. Über ein Bistum könne man reden, aber nur über ein Bistum in Kombination mit einem vollwertigen Benediktinerkapitel.³³ Dieser Faden wurde aber von niemandem aufgenommen. Mit der scharfen Ablehnung der Konvention durch ihren Abt gerieten die Mönche in eine Notlage. Abt Pankraz forderte von ihnen einen Widerruf der Unterzeichnung der Konvention. Die Kapitularen zögerten bis zur Antwort aus Rom. Sie hatten gehofft, Rom werde von der St.Galler Regierung Abänderungen der Konvention verlangen und durchsetzen, damit sie für den Abt annehmbar würde. Führende Mönche hatten Abt Pankraz gedrängt, sich in Rom für *die Tilgung einiger nachtheiliger Punkte* in den «Statuten» und die *Einschaltung besserer* einzusetzen. Abt Pankraz jedoch blieb von den Argumenten seiner Mönche unbeeindruckt und blieb bei seiner kompromisslosen Haltung und Ablehnung der «Statuta».³⁴ Nach der Entscheidung



Ansicht des Klosters St.Gallen um 1790 von Süden. – Aquarellzeichnung von Johann Hädener in der Kantonsbibliothek Vadiana, St.Gallen (GS o E/7).

Roms widerriefen die meisten Konventualen ihre Unterschrift unter den Vertrag. Damit war das erste St.Galler Bistumsprojekt erledigt.

P. Heinrich Müller-Friedberg, von dem Gallus Jakob Baumgartner später schrieb, sein Bruder habe grossen Einfluss auf ihn gehabt,³⁵ geriet nun unter den Mönchen und bei den Klosterfreunden in der Politik und im Volk in Verruf und wurde von vielen als Verräter an der Sache des Klosters geschmäht. Es gingen auch Gerüchte um, er sei als erster Bischof vorgesehen. Hofrat Placidus Müller, Agent von Abt Pankraz, der anlässlich einer Konferenz der eidgenössischen Stände in Solothurn weilte, hatte dort am 20. Juli 1805 Gelegenheit, mit dem St.Galler Deputierten Dominik Gmür zu sprechen. Im Rahmen dieser Unterhaltung habe Gmür angefangen, *über den stolzen Müller-Friedberg zu schimpfen, der mit seinem Bruder ein Duumvirat habe bilden wollen, dieser hätte als Bischof, jener als Landesherr das Land regieren wollen, man wolle ihnen aber jetzt schon dafür thun*.³⁶ Dominik Gmür, katholisch, liberal-konservativ,

später für ein Doppelbistum St.Gallen-Chur, Klostergegner, aber auch kritisch gegenüber Müller-Friedberg, sass in der ersten Regierung des Kantons ab 1803, zuständig für das Innere. Aus Korrespondenzen des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg geht tatsächlich hervor, dass Landammann Karl Müller-Friedberg seinen Bruder als Bischof von St.Gallen vorschah. In einem Brief des Arboner Pfarrers Tschudi an Wessenberg ist indes zu lesen, dass die St.Galler Regierung mehrheitlich gegen diese Ernennung war und Wessenberg selbst als Bischof wünschte.³⁷ Eine Äusserung von P. Heinrich Müller-Friedberg selbst betreffend einer allfälligen Bischofskandidatur ist nicht bekannt. Noch elf Jahre später, als es wieder um ein St.Galler Bistum ging äusserte, am 31. Juli 1816, der preussische Gesandte bei der Schweiz, Gruner, in Zürich gegenüber Abt Pankraz, der Papst werde P. Heinrich zum Bischof in St.Gallen machen. Gruner meinte dazu, *dieses wäre nicht auferbaulich, wenn der Papst diejenige, die das Stift zu grund gerichtet, belohnen würde*.³⁸

P. Heinrich beklagte sich am 31. Dezember 1804 in einem Brief an einen Confrater, die schwarzen Verläumdungen gegen uns seien ungerecht. Er habe nur das Beste für das Kloster im Sinn gehabt. *Meine Rechtfertigung liegt vollendet im Pulte – wartet aber auf den Nothfall – weil sie blosser Nothwehr ist. – So verdorben die Sache aussieht, will ich doch mein Bestes tun.*³⁹

P. Heinrich wirkte 1804–05 als Vikar in Mörschwil. Als dort eine Pfarrvakanz eintrat, ersuchte er am 8. April 1805 die Regierung, ihm zu erlauben, sich als Pfarrer zu bewerben, was ihm auch gestattet wurde.⁴⁰ Schon einige Tage

vorher hatte Dekan Brägger, Pfarrer von Kirchberg, Anhänger von Abt Pankraz und Kämpfer für die Wiederherstellung des Klosters, dem Abt geschrieben, Regierungspräsident Karl Müller-Friedberg habe in Mörschwil schriftlich interveniert und verlangt, man solle seinen Bruder bei der Pfarrwahl unterstützen. Brägger fragte sich, ob *dieser Herr* (gemeint ist P. Heinrich) die Hoffnung auf das Bischofsamt aufgegeben habe oder ob er dokumentieren wolle, er habe dieses gar nie gesucht, oder ob er nur als Weltpriester einer Rückkehr in ein allfällig wiederhergestelltes Kloster «ausweichen» wolle.⁴¹

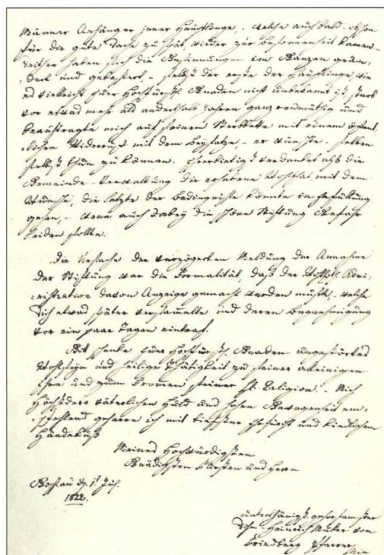
Noch vor seiner Wahl zum Pfarrer von Gossau verfasste Heinrich Müller von Friedberg seine Verteidigungsschrift, seine *Rechtfertigung*. Er hat sie auf den 22. Dezember 1804 datiert. Sie wurde weder von ihm noch von jemand anderem veröffentlicht. Das handschriftliche Dokument, das im Pfarrarchiv Gossau liegt, umfasst volle 28 Seiten.⁴² Die reinsten Absichten hätten ihn geleitet, er habe *bey der verzweifelten Lage des Stiftes* zu dessen Bestem gehandelt. Angesichts der hässlichen Anschuldigungen gegen ihn und seine Mitbrüder müsse er sich wehren. Der Untergang des Klosters habe unmittelbar bevorstanden, man habe handeln müssen, er selbst habe die Initiative ergriffen.

Drei Punkte stehen im Zentrum von P. Heinrichs Argumentation. Erstens habe der Abt seine Mönche schmählich im Stich gelassen. Selbst sich weit weg von St. Gallen aufhaltend, habe er dem Kapitel jede Kompetenz, mit der Kantonsregierung zu verhandeln, jede

Instruktion verweigert. Er habe seine Landesherrschaft über das Überleben des Klosters gestellt. Das Kapitel habe in der äussersten Gefahr für die Existenz des Klosters selbstständig handeln müssen. Auch den zweiten Vorwurf, man habe die kirchlichen Vorschriften nicht eingehalten, weist P. Heinrich zurück. Gehorsamspflicht gegenüber dem Abt, kein Handeln ohne reguläre Versammlung des ganzen Kapitels unter der Leitung des Abts hätten in den Hintergrund rücken müssen. Die Rettung des altehrwürdigen Klosters sei wichtiger geworden als die strikte Einhaltung kirchlicher Vorschriften. Übrigens habe Pankraz Vorster unter Abt Beda ganz ähnlich gehandelt. Er habe mit einer Mönchsopposition gegen den Abt rebelliert, und dies in einer Situation, in der es, anders als nun, keineswegs um Sein oder Nichtsein des Klosters gegangen sei. Drittens sei man bei den Verhandlungen mit der Regierung nicht ohne Erfolg gewesen. Man habe eine Fortexistenz des Klosters in veränderter Form erreicht und den schwierigsten Verhandlungspunkt durchgesetzt, nämlich die Erhaltung einer *regularen Corporation*.

Am 13. Mai 1805 wurde Heinrich Müller-Friedberg zum Pfarrer von Gossau ernannt. Zugleich wurde er Präsident des Gossauer Schulrates.⁴³

Schon 1804 und dann nach dem Untergang des Klosters 1805 setzte sich P. Heinrich – von der Nähe zu seinem Bruder profitierend – bei der Regierung für Mitbrüder ein, die hilfsbedürftig waren.⁴⁴ Als die Regierung 1805 von den Mönchen die Ablegung des Ordenskleides verlangte, wehrte sich P.



Brief vom 1. Juli 1822 (Ausschnitt):
Pfarrer Heinrich Müller-Friedberg teilt
Abt Pankraz Vorster mit, die Pfarrge-
meinde Gossau nehme seine Jahrzeit-
stiftung an. – Stifsarchiv St. Gallen,
Nachlass Vorster, Akten, Nr. 3205

Heinrich. Er wies die Regierung am 6. September darauf hin, dass diesbezüglich die Mönche in einen Gewissenskonflikt zwischen der Loyalität zur Regierung und der Erfüllung des Mönchsgelübdes gerieten. Laut Kirchenrecht müssten Rom bzw. die Nuntiatur die Ablegung des Habits bewilligen. Man möge also die Stellungnahme der kirchlichen Behörden abwarten. Und da die Beschaffung der neuen Weltpriesterkleidung *beträchtliche Kosten* mit sich bringe, solle den Mönchen von der Regierung zum Kleidungswechsel eine Unterstützung ausgerichtet werden, oder sie solle gestatten, die Ordenskleidung *so lange zu tragen, bis man sich ohnehin eine neue anschaffen müsse*.⁴⁵

Der Regierung gegenüber verhielt sich Heinrich Müller-Friedberg loyal. Am 29. Mai 1805 legte er den Kantonseid ab. Der Vollziehungsbeamte des Distrikts Gossau, Keller, schrieb an die Regierung, unerwartet sei an diesem Tag Heinrich Müller-Friedberg bei ihm erschienen und habe den Loyalitätseid zum Kanton geleistet. Keller fügte hinzu: *Bin auch voller Überzeugung, dass wir einen schätzungswürdigen Bürger in unserer Gemeinde erhalten haben*.⁴⁶

Am 17. Juni reichte P. Heinrich die von ihm unterzeichnete gedruckte «Erklärung» ein, die von der Regierung verlangt wurde. Die meisten St. Galler Mönche haben diese Erklärung unterschrieben; dieser Schritt sicherte ihnen

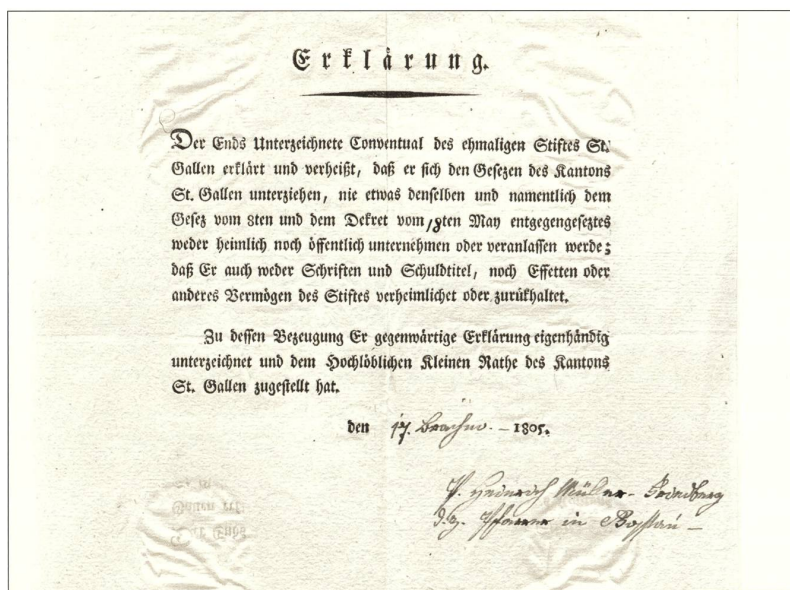
ihre materielle Zukunft. In der Erklärung versprach der Unterzeichnete, sich den Gesetzen des Kantons zu unterziehen und er verpflichtete sich, alle in seinem Besitz befindlichen Klostereffekten abzuliefern.⁴⁷

In Gossau war Heinrich Müller-Friedberg die Förderung des Schulwesens ein grosses Anliegen.⁴⁸ Unter seinem Einfluss beschloss die Gemeinde die Errichtung einer zweiten Freischule – die erste war noch in der Klosterzeit 1764 geschaffen worden. Die Freischulen – damals noch nicht überall vorhanden – waren Schulen, in denen von den Eltern kein Schulgeld mehr entrichtet werden musste.

Grossen Einsatz leistete Heinrich Müller auch im Armenwesen Gossaus, so im Hungerjahr 1816, wobei er bei seinem positiven Wirken von seiner Beziehung zu seinem Bruder in der Regierung profitieren konnte.⁴⁹

Über seine Pfarrei hinaus fungierte P. Heinrich als Visitator der st. gallischen Frauenklöster. In dieser Funktion tadelte er 1807 und 1809 wegen mangelhafter Disziplin die Nonnen von St. Georgen und ihren Beichtiger, P. Dominik Schmid, den ehemaligen St. Galler Konventualen und Gegner von Abt Pankratz Vorster. Die Getadelten liessen sich die Kritik nicht gefallen und erreichten, dass der Konstanzer Generalvikar Heinrich von Wessenberg P. Heinrich seines Amtes als Visitator entthob. 1815 setzte indes Nuntius Fabricius Sceberras-Testaferata, Vertreter des Papstes in der Schweiz, Heinrich Müller-Friedberg als Visitator wieder ein.⁵⁰

1820 war ein neuer Pfarrer an die Stiftskirche, die Hauptkirche der Katholiken



Am 17. Juni 1805 reichte P. Heinrich Müller-Friedberg die von der Regierung verlangte Loyalitätserklärung ein. Staatskanzlei St. Gallen, R. 147A-4

Nicht viele Zeugnisse gibt es zum Verhältnis von P. Heinrich zu seinem Bruder. Es scheint aber weiterhin gut gewesen zu sein. Am 22. Juli 1816 schrieb P. Heinrich an Bruder Karl wegen einem Artikel in der Schweizer Presse. Er wandte sich an den Bruder mit den Worten *hochverehrter theuerster Herr Bruder!* P. Heinrich hatte gelesen, der Papst bemühe sich um die Wiederherstellung der Abtei St.Gallen und die Rückgabe ihres Besitzes. Er wünschte von seinem Bruder Auskunft über die Chancen dieser Bemühungen und die Haltung von Tagsatzung und Kanton St.Gallen dazu. Und es folgt: *Ob es mir schon nicht geziemt hierüber mich frey zu äussern, kann ich es beinahe nicht begreifen, wie die Rückkehr des Fürsten, quà Abt und Bischoff, möglich seye, ohne dass man manches für die hochlöbl. Regierung ... früher oder später Unruhe erregendes – von dem bekannten Charakter des Fürsten zu besorgen hätte.* Keine guten Worte für Pankraz Vorster. P. Heinrich grüsst seinen Bruder *mit unbegrenzter Hochachtung und redlichstem Bruderherzen.*⁵² Zu Abt Pankraz hatte P. Heinrich ein schlechtes Verhältnis, ja nach 1803 gab es für lange Jahre überhaupt keine Be-

ziehung mehr. Nur wenige ehemalige Mönche verkehrten nach der Klosteraufhebung noch brieflich und zum Teil persönlich mit dem weit weg von St.Gallen weilenden Abt. Darunter sind allerdings bedeutende Konventualen zu nennen, die – obwohl durchaus auch kritisch gegenüber dem Abt – ihm die Treue hielten und noch lange mit ihm Kontakt pflegten. Zu erwähnen sind zwei seit jeher Pankraz Vorster verbundene, hier schon erwähnte: P. Ämilian Hafner, einst seine rechte Hand, und P. Theodor Wick. Lange Jahre nach der Aufhebung des Klosters bekam es unerwartet auch Pfarrer Müller-Friedberg wieder mit Pankraz Vorster zu tun, nämlich im Zusammenhang mit dessen Jahrzeitstiftungen in den Jahren 1819 bis 1824. Der Wiener Kongress 1814/15 hatte Abt Pankraz eine grosszügige Jahrespension, zu finanzieren durch den Kanton St.Gallen, zugesprochen. Vorster hatte diese Pension jedoch zunächst abgelehnt, weil sie die Anerkennung der Klosteraufhebung hätte bedeuten können. Um 1819 – als er einsehen musste, dass die Abtei nicht mehr zu retten war

– nahm er aber die Pension an. Vorher in der Regel in Geldnöten, verfügte er nun über ansehnliche finanzielle Mittel. Zwischen 1819 und 1824 stiftete er zugunsten von Pfarreien in der ganzen katholischen Schweiz, davon vier im Kanton St.Gallen, feierliche Jahrzeitmessen für alle Äbte, Mönche und Wohltäter des Klosters seit seiner Gründung. Die Stiftung war für die betreffenden Orte vor allem auch deshalb interessant, weil sie mit beträchtlichen Summen für das kommunale Armenwesen verbunden war.⁵³

1822 wurde auch die Pfarrei Gossau bedacht. Abt Pankraz bot ihr eine Stiftung Anfang Juni an.⁵⁴ Am 1. Juli 1822 antwortete der Gossauer Pfarrer – also Heinrich Müller-Friedberg – auf das Angebot. Mit *Hochwürdigster Fürst und Herr* schrieb er seinen früheren Vorgesetzten an. Im Namen seiner Pfarrgemeinde nehme er *mit wärmstem, tiefstem Dankgefühle* die *grossmüthige Stiftung freudig* an. Das Angebot sei unerwartet gekommen *da man sich hierorts vorstellte, Gossau – als der ehemalige Hauptsitz der Revolu-*

+	P. Pirminius Eigenmann, <i>Waldkirchenfs.</i>	-	-	1747.	1766.	1771.	5. Novemb.
+	P. Thomas Brendle, <i>Toggio-Kirchbergensfs.</i>	-	-	1765.	1784.	1790.	7. Marti.
+	C. Iosephus Hugendobler, <i>Züblenwangens. ex Weyeren.</i>	-	-	1748.	1771.	-	19. Marti.
	<i>In Züblenwang.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Columbanus Ferch, <i>Wilenfs.</i>	-	-	1760.	1780.	1786.	24. Novemb.
+	F. Geraldus Egger, <i>S. Gallensfs ex Tablat.</i>	-	-	1774.	1794.	-	27. Decemb.
	F. Tutilo Braun, <i>Rotmilanus.</i>	-	-	1772.	1794.	-	27. April.
	F. Marcellus Renner, <i>Urfariensfs.</i>	-	-	1773.	1794.	-	30. Septemb.
	<i>In Urfaringen.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Placidus Stadelmann, <i>Mörfchwilanus.</i>	-	-	1749.	1766.	1773.	5. Octob.
+	C. Phaddeus Cusfor, <i>Uznacensfs ex Eschenbach.</i>	-	-	1731.	1758.	-	28. Octob.
	<i>In Uznach.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Mauritius Hospital, <i>Arto-Suitenfs.</i>	-	-	1729.	1747.	1753.	22. Septemb.
+	C. Joachimus Hanfmann, <i>ex S. Joann. Novo.</i>	-	-	1744.	1771.	-	D. inf. Ocl. Aff.
	<i>In S. Joann. Nov.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Ioan. Nep. Hauntinger, <i>S. Gallensfs ex Straubenzell.</i>	-	-	1756.	1773.	1779.	16. Maii.
	<i>In Straubenzell.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Henricus Müller de Fridberg, <i>Glaronensfs ex Näfels.</i>	-	-	1758.	1776.	1782.	15. Julii.
	<i>In Näfels.</i>					<i>Nicht.</i>	
	<i>In Näfels.</i>					<i>Nicht.</i>	
	<i>In Näfels.</i>					<i>Nicht.</i>	
+	P. Ifo Walfer, <i>Veldkirchenfs.</i>	-	-	1722.	1739.	1746.	19. Maii.

Letztes Verzeichnis der Mönche des Klosters St.Gallen (1798/99). (Ausschnitt)
Druck. Zweitunterster: P. Heinrich Müller-Friedberg, mit dem zeitweiligen Auf-
enthaltort «Haßblach» versehen. Stiftsbibliothek St.Gallen

St. Gallen den 18^{ten} Maj 1834

Mein lieber Vater!

Alles & Dominik wollen absolute auf den
Friedberg, wenn sie das Wort zuvörderst ausspricht.
Ein unendliches Verzeihen, was möglich ist. —

Letzte Woche gab es für mich eine Wahlbewegung
und das hat mich sehr abgelenkt. Der Dompropst
Friedberg Müller, genannt Friedberg, hat mich
auf das Klostergebäude kommen, um mich zu sehen
und mich zu sehen. Das unersäulte ist in Gossau und
Aulendorf das ehemalige Klostergebäude. Die
die Gemeinde es nicht mehr zu gebrauchen, ist
das Gossauvermögen zu verkaufen und eine
Kasse zu bilden, um zu sehen, ob es möglich ist,
als ehemaliger Herr zu sein, um zu sehen, ob es
möglich ist, zu sehen, ob es möglich ist, zu sehen,
in der ersten Zeit der Religionskämpfe.
Müller war es. Was kann man
Müller auf Müller 38 Jahren im
wunderschönen Gossau. Das ist die Stadt Gossau.

St. Gallen, 18. Mai 1834, Brief von Leonard Gmür an seinen Vater Gallus (1. Seite),
darin Schilderung, wie Dompropst Heinrich Müller-Friedberg von den Gossauern
mit «38 Schäsen» (Kutschen) im St. Galler Stiftsbezirk abgeholt und in die Pfar-
rei Gossau zurückgebracht wurde. Staatsarchiv St. Gallen, W035/03.5 (Nachlass
Leonard Gmür)

tion – möchte noch immer ungnädig
angesehen werden. Er könne aber nun
Euer hochfürstl. Gnaden gewissenhaft
versichern, dass die schöne Stiftung an
keine Unwürdige und Undankbare ver-
schwendet worden. Grossmehrheitlich
seien die Gossauer damals gut gesinnt
und von den revolutionären Gesin-
nungen weit entfernt gewesen. Nur we-
nige irreführte ... Männer seien Revo-
lutionäre gewesen. Nun kommt Mül-

ler-Friedberg gar auf den wichtigsten
der damaligen Häuptlinge zu sprechen,
auf Johannes Künzle. Selbst der habe
sich gewandelt, er starb vor etwas mehr
als anderthalb Jahren ganz reumüthig
und beauftragte mich auf seinem Sterb-
bette mit einem öffentlichen Widerruf
mit dem Beysatze, er wünschte es sel-
ber selbst thun können.⁵⁵

Schon 1823/24 begann das Geld für
Gossau zu fliessen. In einem Brief an

Abt Pankraz in der Stiftungsangele-
genheit vom 31. Oktober 1822 sprach
Heinrich Müller auch seine Rolle
bei den «Statuta conventa» 1803 an.
Er sei es gewöhnt, missgekannt und
in schwarzen Schatten dargestellt
zu seyn. Er könne damit leben, da es
der Herr sei, der mich richtet. Ja, ich
könnte sagen, ohne mich zu erheben,
ich habe für die Rechte und Existenz
des lieben Klosters mehr gearbeitet als
viele Andere. Der Abt möge ihm diesen
kleinen Ausbruch meines gepressten
Herzens nicht übel nehmen.⁵⁶ In sei-
ner Antwort, ebenfalls primär zur Stif-
tung, reagierte Abt Pankraz in einem
Nachsatz auf Müllers Aussage milde,
ohne ihm indes zuzustimmen: Wenn
Sie, mein lieber Mitbruder, für die Exi-
stenz unseres Stiftes gearbeitet haben,
sei dies seine Sache, und es möge ihn
freuen, ein gutes Gewissen zu haben.
Auch er, Pankraz, werde von Gott für
sein Handeln gerichtet werden, auch
desswegen mich in Ihre heilige An-
dacht empfehle, oremus pro invicem,
ut salvemur [«beten wir gegenseitig
darum, gerettet zu werden»].⁵⁷ Damit
endete der Kontakt zwischen Pater und
Abt wieder und endgültig. Heinrich
Müller-Friedberg wirkte weiterhin als
Pfarrer von Gossau.

1823/24 entstand das Doppelbistum
Chur-St. Gallen. Von St. Galler Seite
war man offenbar darauf angewiesen,
ehemalige Klostermönche ins Dom-
kapitel zu berufen. Diese, zum Teil
treueste Anhänger von Abt Pankraz,
stellten sich nun – an eine Wiederher-
stellung des Klosters war nicht mehr zu
denken – der neuen geistlichen Institu-
tion zur Verfügung. P. Ämilian Hafner

war von 1825 bis 1833 Generalvikar des Bistums, P. Theodor Wick von 1820 bis 1838 Pfarrer der Stiftskirche und Domherr. 1829 ernannte der Bischof Heinrich Müller zum geistlichen Rat und 1830 zum Dompropst. P. Heinrich wohnte nun in St.Gallen. Das Doppelbistum Chur-St.Gallen war unbeliebt. Das politisch radikal gewordene Katholische Grossratskollegium hob 1833, gleich nach dem Tod von Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, das Domkapitel auf.⁵⁸ Nun kehrte Heinrich Müller-Friedberg nach Gossau zurück, nachdem die Domherren aus St.Gallen geradezu vertrieben worden waren. Die über die Rückkehr erfreuten Gossauer schenkten ihm das Bürgerrecht.

Dazu gibt es ein interessantes Dokument. Leonhard Gmür, konservativer St.Galler Politiker aus Amden, später Stiftsbibliothekar, Administrationsratspräsident und Ständerat, schrieb am 18. Mai 1834 aus St.Gallen an seinen Vater u.a.: *Letzte Woche gab es hier eine Art Steklidonstig nur dass es feiner abgesehen war. Der Domprobst Fridberg Müller, gewesener geistl. Rath, musste nun auch das Klostergebäude räumen, er wusste lange nicht wohin. Da versammelte sich in Gossau auf Anleitung des ehemaligen Stathalters Schildknecht die Gemeinde und erkannte wie einstimmig, ihm das Gemeindegemeinschaftsrecht zu schenken und eine freye Wohnung einzuräumen, ihn zu ersuchen, als ehemaliger Pfarrer noch in seinen alten Tagen bey ihnen zu zubringen, sie zu trösten in den trüben Zeiten der Religionsstürmeryen. Müller nahm es an. Nun kommen letzten Mittwoch auf Mittag 38*

*Schäsen im maistätischen Zuge durch die Stadt dahergefahren. Voraus eine zweyspännige leere, um den geliebten alten Pfarrer darin aufzunehmen, dann in der 2ten der Hr. Schildknecht und der Bezirksammann von Gossau, dann der Pfarrer, der leider auch mitmachen musste, um nicht total in Verschis zu kommen, sonst ist er sehr liberal. Dann folgten in jeder Schäse 2 und 2 Männer. Der ganze Klosterhof war überstellt. – Das that dem Henne und Consorten nicht gar wohl, doch sehr wohl dem alten Pfarrer Theodor und Hofkaplan.*⁵⁹ Bei dieser Demonstration ging es nicht nur um Heinrich Müller-Friedberg, sondern auch um einen Protest gegen die liberalen St.Galler Behörden.

Heinrich Müller-Friedberg verbrachte nun seinen Lebensabend in Gossau. Er finanzierte sich mit seiner Pension und seinem Privatvermögen. Als in Gossau wohnhafter Pensionär schenkte P. Heinrich Müller der Pfarrei zwischen 1834 und 1841 eine klassizistische Monstranz, die heute noch im Gossauer Kirchenschatz vorhanden ist. Markus Kaiser vermutet, er habe diese Schenkung aus praktischen Gründen in Hinblick auf sich selbst als alten Mann getätigt. Als höchstrangiger Geistlicher im Ort hatte er auch im Ruhestand bei Prozessionen die Monstranz zu tragen. So mag er anstelle der schweren älteren Barockmonstranz «seine» leichtere getragen haben.⁶⁰

Mehr und mehr wurde P. Heinrich durch eine Gehirnentzündung geschwächt. Am 15. März 1843 starb er im 85. Altersjahr in Gossau. Nur vier Patres und ein Laienbruder des ehemaligen Stiftes überlebten ihn.



Die klassizistische Monstranz von Pfarrer Heinrich Müller-Friedberg im Gossauer Kirchenschatz, von 1834/41, geschaffen vom Wiler Silberschmied Niklaus Kaiser (1811–1856).

Am 18. März wurde Heinrich Müller-Friedberg unter grösster Anteilnahme der Gossauer Bevölkerung vom Apostolischen Vikar, Bistumsverweser und später erstem Bischof von St.Gallen, Johann Peter Mirer, bestattet.⁶¹

Heinrich Müller-Friedbergs Biografie könnte man in vier Abschnitte unterteilen. Im Kloster St.Gallen erzogen, war er – erstens – dort von 1782 bis zum Untergang der Abtei Konventuale. Über zwanzig Jahre hinweg war er einer der wichtigsten Mönche, eine wertvolle, treue Stütze für die beiden letzten Fürstäbte. Ab 1798 – zweitens

– ging Pater Heinrich auf Distanz zu Abt Pankraz Vorster. Für ihn wie auch für andere Konventualen unannehmbar war die dauernde Abwesenheit des Abts von der Heimat, ohne dass dieser dem in St.Gallen verbleibenden Konvent in der Notzeit des Klosters echte Kompetenzen gab. Ebenfalls wie manche Mitbrüder erkannte er, dass die mit der Landesherrschaft verbundene Abtei – und am weltlichen Herrschaftsanspruch hielt Vorster hartnäckig fest – keine Zukunft mehr hatte. In der Umwandlung des Klosters in ein Bistum mit benediktinischem Domkapitel sah Pater Heinrich eine Möglichkeit, die Klostergemeinschaft zu retten. So erarbeitete er zusammen mit seinem Bruder Karl das Bistumsprojekt «Statuta conventa». Dieses wurde jedoch zu einem Misserfolg. Pater Heinrich konnte sich seinem Bruder gegenüber nicht wirksam einbringen. Die «Statuta» hatten keine Chance, realisiert zu werden. Der Verfasser des Nachrufes von Heinrich Müller-Friedberg im «Neuen Nekrolog der Deutschen»⁶² äusserte die Ansicht, P. Heinrich sei «an der Unbeugsamkeit des Fürststabs und dem Mangel an gutem Willen vonseiten der Behörden» gescheitert. Es folgte – drittens – Heinrich Müller-Friedbergs 24 Jahre dauernde Tätigkeit als Pfarrer von Gossau. Diese war überaus segensreich und wertvoll – sowohl für die Pfarrgenossen als auch für die Gemeinde. Anschliessend – viertens – stellte sich der ehemalige St.Galler Pater – wie einige führende Mitbrüder – dem Doppelbistum Chur-St.Gallen zur Verfügung. Seine Stelle als Dompropst endete nach vier Jahren 1833 mit der

Aufhebung des Domkapitels, worauf er noch zehn Jahre lang den Ruhestand in seiner Pfarrgemeinde Gossau verbrachte. Damit fand ein interessantes Leben in der späten St.Galler Klosterzeit und im jungen Kanton St.Gallen seinen Abschluss.

Quellen, Literatur, Abkürzungen

- Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, Bde. 1 und 2, Stuttgart 1868 (zitiert: Baumgartner 1 bzw. 2).
- Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St.Gallen 1884 (zitiert: Dierauer).
- Gschwend, Fridolin: Die Errichtung des Bistums St.Gallen, Freiburg/Schweiz 1909 (zitiert: Gschwend).
- Henggeler, P. Rudolf: Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug 1929 (zitiert: Henggeler).
- Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2014 (zitiert: HLS).
- Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen, Freiburg/Schweiz 1954 (zitiert: Meier).
- Nachlass Vorster = Nachlass des letzten St.Galler Fürststabs Pankraz Vorster (Abt 1796–1805, gestorben 1829), aufbewahrt als Depositum der Katholischen Administration des Kantons St.Gallen im Stiftsarchiv St.Gallen: 1. Akten (zitiert: Akten Vorster), 2. Tagebuch des Abts (zitiert: Tagebuch Vorster).
- Ruggle, Theodor: Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau [Kt. St.Gallen], Gossau 1878 (zitiert: Ruggle).
- Staatsarchiv St.Gallen (zitiert: StaatsASG).
- Staerkle, Paul: Geschichte von Gossau, Gossau 1961 (zitiert: Staerkle).
- Studer, Eduard: Ildefons von Arx. Leben und Forschung, in: Eduard Fischer (Hrsg.), Ildefons von Arx (1755–1833). Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St.Gallen und Olten 1957, pp. 103–390 (zitiert: Studer).
- Weidmann, Franz: Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St.Gallen, St.Gallen 1834 (zitiert: Weidmann).

Anmerkungen

- 1 Dierauer, pp. 3–6; HLS 8 (2009; Lorenz Hollenstein), p. 838.
- 2 Dierauer, passim; HLS 8 (2009; Max Lemmenmeier), pp. 838 f.
- 3 Series Sacerdotum Dioecesis S. Galli (Stiftsarchiv St.Gallen, FC 3), pp. 9 f.; Henggeler, Nr. 617, pp. 422 f.; HLS 8 (2009; Franz Xaver Bischof), p. 838.

- Meier, p. 345, Anm. 38. – Vgl. auch Neuer Nekrolog der Deutschen, 21. Jahrgang, 1843, erster Teil, Weimar 1845, Nr. 67, pp. 179 ff.
- 4 Zur Fürstabtei St.Gallen: Meier, pp. 27–60; HLS 10 (2011; Ernst Tremp, Lorenz Hollenstein), pp. 695–708.
 - 5 Zur Revolution in der Fürstabtei St.Gallen und zu ihrem Untergang: Meier, passim. – Weidmann, pp. 40–237; Baumgartner 1, pp. 110–574; Baumgartner 2, passim; Dierauer, pp. 57–98, 112–115, 229–264, 320–324, 336–339, 343–364, 370–376; Gschwend, pp. 3–81; Studer, pp. 151–233.
 - 6 Meier, pp. 74f., 110, 144, 151, 178.
 - 7 Weidmann, p. 102; Baumgartner, pp. 204 ff.; Meier, p. 192. – StaatsASG, HA R. 1–1 – Tagebuch Vorster, 31. Jan.–4. Febr. 1798..
 - 8 Weidmann, pp. 134–137; Baumgartner 1, p. 322 ff.; Meier, p. 231.
 - 9 Baumgartner 1, p. 344; Meier, p. 256 f.
 - 10 Henggeler, Nr. 619, pp. 423 f.
 - 11 Henggeler, Nr. 631, p. 428.
 - 12 Meier, pp. 311 f.
 - 13 Meier, p. 344.
 - 14 Dierauer, p. 366. – Akten Vorster, Nr. 1092, 1098.
 - 15 Akten Vorster, Nr. 1102.
 - 16 Zu den «Statuta conventa»: Meier, pp. 327–373, 417–422; Weidmann, pp. 188–204; Baumgartner 2, pp. 102–117, 143–153; Dierauer, pp. 240–246; Gschwend, pp. 20–23. – Tagebuch Vorster, 24. Nov./8. Dez./12. Dez./22. Dez. 1803.
 - 17 Zur Konferenz der Konventualen am 12. Dezember 1803: Meier, p. 347 (zum 18. Dez. p. 355). – Tagebuch Vorster, 22. Dez. 1803. – Dierauer irrt sich, wenn er p. 242 schreibt: «Diese Übereinkunft [d.h. die »Statuta«] ... wurde am 12. Dezember von dem grössern Teil der nach St.Gallen, Neu-St.Johann und Wasserburg einberufenen Capitularen genehmigt.» Die Konferenzen in Neu St.Johann und in Wasserburg fanden – wie hier gleich folgt – erst nach dem 12. Dezember und nach der Unterzeichnung der »Statuta« durch P. Heinrich Müller-Friedberg und P. Martin Gresser (Henggeler, Nr. 621, p. 425) statt.
 - 18 Pfarrarchiv Gossau, Kasten 25.
 - 19 Akten Vorster, Nr. 1114, 1116, 1117, 1118; Tagebuch Vorster, 26. – 30. Dez. 1803.
 - 20 Weidmann, pp. 198 ff.; Meier, p. 356 f. – P. Heinrich Müller-Friedberg gehörte nicht zur Delegation nach Ebringen. – Tagebuch Vorster, 30. Dez. 1803 – 2. Jan. 1804.
 - 21 Meier, p. 348.
 - 22 Weidmann, p. 189.
 - 23 Baumgartner 2, p. 105.
 - 24 Akten Vorster, Nr. 1145, 1157, 1239, 1503.
 - 25 Ildefons von Arx, Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St.Gallen. In zwey Briefen, 1805 (ohne Ort, anonym publiziert). Vgl. Studer, pp. 225–232; Meier, p. 393 f.; auch Akten Vorster Nr. 1390.
 - 26 Akten Vorster, Nr. 1501, Nr. 1643.
 - 27 Akten Vorster, Nr. 1505.
 - 28 Akten Vorster, Nr. 1170.

- 29 Zur Evakuierung und zur Heimschaffung der St.Galler Klostermaterialien siehe Peter Erhart, Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805, in: Johannes Huber / Silvio Frigg (Red.), Fürststube St.Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St.Gallen 2005, pp. 99–106 und Karl Schmuki, Die Schicksale der Klosterbibliothek St.Gallen zwischen 1797 und 1811, in: ebenda, pp. 107–118. Vgl. auch Baumgartner 2, pp. 114–117; Dierauer, p. 243; Meier, pp. 175, 230 f., 251, 336. – Tagebuch Vorster 24./25. Juni und 25.–29. Dez. 1803; 26. Jan., 5./21./22. Febr., 1./12./17./18. März, 15. April 1804.
- 30 StaatsASG, R. 134, F.2, Nr. 2/1.
- 31 StaatsASG, R. 147A, F.1.
- 32 Meier, pp. 365 ff. – Akten Vorster, Nr. 1297 und 1317 [zwei Schreiben von Kardinal-Staatssekretär Consalvi an Kardinal Fesch].
- 33 Nach dem Beispiel von Fulda sollte dieses Bistum mit einem Regularkapitel (statt der Abtei) verbunden, und der Bischof sollte aus dem Kreis der Mönche gewählt werden. Vgl. Johannes Duft, Das Bistum St.Gallen, Basel–St.Gallen 1993, p. 12. – Akten Vorster, Nr. 1533. – Fulda wurde 1752 zum Bistum umgewandelt. Der Fürststube wurde Bischof, das Stiftskapitel zum Domkapitel, vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1995), pp. 218 ff. (Werner Kathrein).
- 34 Meier, pp. 359 f., 362, 367 f.; Akten Vorster, Nr. 1164, 1217, 1259.
- 35 Baumgartner 2, p. 102.
- 36 Akten Vorster, Nr. 1696, vgl. auch 1637.
- 37 Gschwend, pp. 21 f., Anm. 1.
- 38 Tagebuch Vorster, 31. Juli 1816.
- 39 Akten Vorster, Nr. 1417.
- 40 StaatsASG, R. 147A, F.4.
- 41 Akten Vorster, Nr. 1567.
- 42 Pfarrarchiv Gossau, Schublade 10. – Meier hat dieses Dokument offenbar nicht gekannt, jedenfalls erwähnt er es nicht. – Die Benützung des Pfarrarchivs Gossau erleichterten mir Pfarradministrator Andy Givel und Frau Monika Krapf.
- 43 Ruggle, p. 382 f.; Staerke, p. 320.
- 44 Diverse Aktenstücke im StaatsASG, R. 147A, F. 2/3.
- 45 StaatsASG, R. 147A, F. 2/3. Dazu auch zwei Aktenstücke vom 13. Sept. 1805 im Pfarrarchiv Gossau, Kasten 30.
- 46 StaatsASG, R. 147A, F.4.
- 47 Das gedruckte Formular der «Erklärung» ist im StaatsASG, R. 147A, F.4. und im Stiftsarchiv, Akten Vorster, Nr. 1713, zu finden.
- 48 Staerke, p. 320 f.
- 49 Staerke, p. 183.
- 50 Series Sacerdotum Dioecesis S. Galli, wie Anm. 3.
- 51 Akten Vorster, Nr. 2995.
- 52 StaatsASG, W 55/184.
- 53 Weidmann, pp. 231–234; Lorenz Hollenstein, «Aller Äbte Jahrzeit», in: Bücher des Lebens-/Lebendige Bücher, hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hübli, St.Gallen 2010, pp. 295 ff.
- 54 Akten Vorster, Nr. 3048, 3187, 3205, 3233, 3250, 3252, 3699. – Pfarrarchiv Gossau, Kasten 50. – Ruggle, pp. 390–396. Die Gossauer Jahrzeit wurde 1824 zum ersten Mal abgehalten.
- 55 Akten Vorster, Nr. 3205.
- 56 Akten Vorster, Nr. 3250.
- 57 Akten Vorster, Nr. 3252 [Vorsters Entwurf zu diesem Brief]. Der Nachsatz ist allerdings im Entwurf durchgestrichen. Vielleicht hat ihn Abt Panraz im Brief weggelassen.
- 58 Duft, wie Anm. 33, p. 14.
- 59 StaatsASG, W 035/03.5 [Nachlass Leonhard Gmür]. Der «Stecklidonstig» «fand» am 13. Januar 1831 «statt». An diesem Tag erschienen rund 600 Bauern aus dem Rheintal bewaffnet auf dem St.Galler Klosterhof und forderten vom in der Pfalz tagenden Verfassungsrat Demokratie und Volkssouveränität. Vgl. St.Galler Geschichte 2003, Bd. 5, S. 195; HLS 11 (2012), p. 841 (Wolfgang Göldi). Gossau betreffend gab es einen «Steckenmontag»: Im Februar 1797 hatte die Fürststube St.Gallen zwei Gossauer Aufrührer festgenommen. Darauf zog eine grosse Schar empörter Klostergegner in Waffen und voller Angriffslust Richtung St.Gallen aus. Als sie von Gegentruppen hörten, verloren sie sogleich den Mut und kehrten nach Hause zurück. Ruggle (1878): «Das war der famose «Steckenmontag» ..., von dem alle Leute jetzt noch erzählen.» Vgl. Ruggle, p. 345; Josef Denking, in: Oberberger Blätter 1996/97, p. 11. *der Pfarrer*: Ulrich Alois Schlumpf, P. Heinrich Müller-Friedbergs Nachfolger als Pfarrer von Gossau. *Henne*: Josef Anton Henne, 1826–34 St.Galler Stiftsarchivar. *dem alten Pfarrer Theodor*: P. Theodor Wick, der schon erwähnte St.Galler Mönch und Pfarrer an der Stiftskirche St.Gallen, 1820–1838.
- 60 Markus Kaiser, Die Gossauer Werke des Wiler Silberschmied Niklaus Kaiser, in: Oberberger Blätter 2000/2001, pp. 60–64. Zur Monstranz von Heinrich Müller-Friedberg p. 61 und Abbildung p. 60.
- 61 Mitteilung des Todes von P. Heinrich im «St.Gallischen Wahrheitsfreund» Nr. 12, vom 17. März 1843. Nachruf ebenda in der Ausgabe Nr. 13 vom 24. März 1843.
- 62 Siehe Anm. 3.

C. & B. Lüthi – Vuilleumier
Gutenbergstrasse
9200 Gossau
T 071 383 20 00
F 071 383 20 22
kontakt@gutbuch.ch
www.gutbuch.ch

- Anregende Tipps für individuelles Lesevergnügen
- Onlineshop: 7 Tage pro Woche und 24 Stunden täglich für Sie da
- GutBuchNacht: Einschlüssen lassen und Bücher geniessen
- Grosses Kinder- und Jugendbuchangebot.

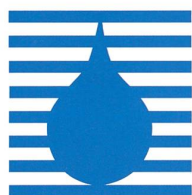
**GUTEN
BERG
BUCH
HAND
LUNG**



Toni Alder AG Gossau

Strassen- und Tiefbau

- Asphaltbeläge
 - Pflästerungen
 - Verbundsteine
 - Kanalisationen
- Kirchstr. 42b, 9200 Gossau
Telefon 071 385 15 74
Telefax 071 385 05 92
E-Mail: info@aldertoni.ch



MÜGGLER AG

SPENGLEREI-SANITÄR

Inh. Cornel & Pascal Staub | 9205 Waldkirch | 9200 Gossau

UNSERE SPEZIALITÄTEN:

- Individuelle Badezimmergestaltungen
- Wasserbehandlungen
- Solaranlagen
- Blitzschutzanlagen

Badewelten 
DIE BADARCHITEKTEN

**BADARCHITEKTUR UND
DIE WELT DES BADES**

Gossau | Herisau | St. Gallen
Telefon 071 388 87 88
info@schwizer-haustechnik.ch
www.schwizer-haustechnik.ch

ÄSTHETISCHE
KOMPOSITIONEN
Da sind
wir stark!